STROMPREISBLATT

Tarif: MeineStadt Strom WDA e-drive

Gültig ab: 01.11.2026

Stadtwerke Werdau
100% ENERGIE AUS DEM PLEISSENTAL

Für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024.
Zur Versorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH.

Preisübersicht	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
e-drive	26,29	**31,29**	4,83	**5,75**

Wichtige Informationen:
Es gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.
Der Tarif enhält 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. Die Herkunft des Stroms wird über Herkunftsnachweiseachweise gemäß den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind teilweise gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile (gültig ab 01.01.2026):

- Stromsteuer (StromSt)	i.H.v. derzeit 2,050 ct/kWh (netto)
- KWKG-Umlage	i.H.v. derzeit 0,446 ct/kWh (netto)
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	i.H.v. derzeit 1,559 ct/kWh (netto)
- Offshore-Netzumlage	i.H.v. derzeit 0,941 ct/kWh (netto)
- Konzessionsabgabe	i.H.v. derzeit 0,110 ct/kWh (netto)

Der Arbeits- und Grundpreis (netto) beinhaltet folgende regulatorischen Preisbestandteile zur Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz (gültig ab 01.01.2026):

- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde für die Entnahme als SLP-Kunde im Niederspannungsnetz (Elektromobilität)	i.H.v. 3,07 ct/kWh (netto)
- Messtellenbetrieb	i.H.v. 9,57 EUR/Jahr (netto)
- Tarifschaltgerät	i.H.v. 14,81 EUR/Jahr (netto)

Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht, erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitarifzähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das im Grundpreis enthaltene Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr: 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem **KUNDEN**CENTER in Werdau, Zwickauer Str. 39.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: **www.netztransparenz.de**

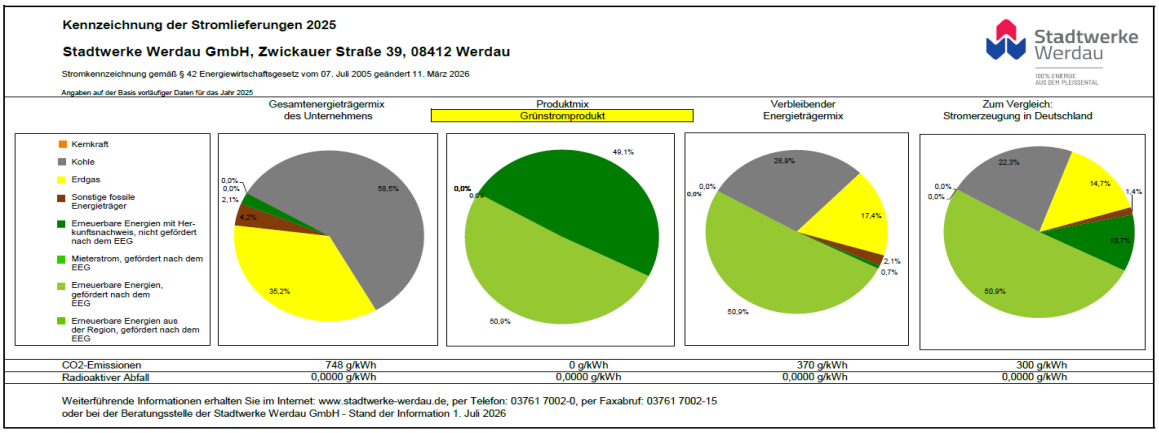

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Norwegen	Wasserkraft	100%	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Stand: 11/2026